

Das unbillige Vorgehen seiner Leute zu Triesen befremde den Freiherrn und auch er berufe sich auf den Kaufbrief, da sein Vetter, Graf Heinrich, sich und seinen Erben Alprecht und Dienst vorbehalten habe. Darunter verstehe er das Recht, sein Vieh in die Alpe zu treiben, wie auch seit hundert Jahren seine Vorgänger und Vetter es gethan. Seine Vetter haben auch an Diensten und Arbeiten für die Alpe immer soviel geleistet als jeder Alpgenos. Dieses Alprechtes wegen habe Graf Heinrich auch die Alpe so billig verkauft, für nur 22 Pfd. Pfg., da sie doch viel mehr wert sei, habe ja die Gemeinde Triesen für 800 Gulden nur einen Teil der Alpe verkauft. Uebrigens, treibe er, der Freiherr, nicht fremdes, sondern nur sein eigenes Vieh in die Alpe, das er zu Triesen auf seinem Hofe winteret. Wenn er sonst auch kein Alprecht hätte, so hätte er es doch als Nachbar und Hofbesitzer zu Triesen. Ueberdies sei die Alpe so groß, daß weder er noch die von Triesen mit allem ihrem Vieh sie ganz gebrauchen und noch viel fremdes Vieh dort gesümmert werde. Demgegenüber machten die von Triesen geltend: Unter Dienst sei nichts anderes zu verstehen als das Vogelrecht, d. h. das Molken von einem Tag; das wollen sie wie bisher gerne geben, wie es von allen anderen Alpen geschehe. Damals, als Graf Heinrich die Alpe verkaufte, sei er zu Sargans gewesen und habe kein Alprecht gebraucht, ein solches hätte er sich im Kaufbrief mit klaren Worten vorbehalten. Weder der Freiherr noch seine Vordern hätten je mit Recht ihr Vieh in diese Alpe getrieben; sie mögen zwar Vieh aufgetrieben haben, aber nachdem sie darum nachgesucht hatten und für einen Zins von zwei Schillingen pro Kuh und etwa zwei Bechmisch. Der Freiherr aber unterstehe sich 30—40 Stück in die Alpe zu treiben und zwar als ein Recht. Er habe auch sowenig als seine Vordern je an Alpkessel, Käseerei u. s. w. etwas gegeben, höchstens, daß sie ihre Knechte in die Alpe schickten zur Einsammlung des Vogelrechtes und „was über das Molken gängen ist.“ Um den Schein eines Rechtes zu gewinnen, haben früher einmal die Vordern des Freiherrn sogar eine eigene Käseerei in Balüna einführen wollen, was aber die Triesner mit dem Hinweis auf den Kaufbrief untersagten und verhinderten. Auch von den Alpgeldern, welche die Genossenschaft eingenommen, habe sie nie etwas an die Freiherrn abgetreten